



Goldene Konfirmation

Kristian Fechtner

Die Feier der Goldenen Konfirmation gehört in den meisten evangelischen Kirchengemeinden hierzulande zum gottesdienstlichen Kalender im Jahreskreis; vielerorts hat sie einen festen Termin zwischen Ostern und Pfingsten erhalten. Zum gemeindlichen Gottesdienst, in dem die Goldkonfirmation gefeiert wird, werden alle eingeladen, die vor fünfzig Jahren in der Kirchengemeinde gemeinsam konfirmiert worden sind, und ebenso diejenigen Jubilarinnen und Jubilare, die andernorts ihre Konfirmation gefeiert haben und zugezogen sind. Gelegentlich wird die Goldene Konfirmation mit weiteren Konfirmationsjubiläen (der Diamantenen Konfirmation nach 60 Jahren und der folgenden Jubiläen) verbunden.⁴⁸

Historische Genese

Als gottesdienstliche Feier ist die Goldene Konfirmation seit den Anfangsjahren des 20. Jahrhunderts belegt, sie verbreitete sich zunächst als eine regionale Sitte – angeregt durch publizierte Predigten und lokale Beschreibungen von Festgottesdiensten in der pastoralen Praxisliteratur – in den 1920er und beginnenden 1930er Jahren.⁴⁹ In dieser Zeit finden sich zum

48. *Kristian Fechtner*, Kirche von Fall zu Fall. Kasualien wahrnehmen und gestalten. Gütersloh 2011, 186-192.

49. Vgl. auch zum Folgenden: *Heiderose Gärtner*, »Und wenn sie alt werden, werden sie dennoch blühen ...« Seelsorge am alten Menschen und Goldene Konfirmation. Aachen 1997; *Kathrin Fenner*, confirmatio et memoria per narrationem. Die Feier der Goldenen Konfirmation – Erinnerungskasualie oder Klassentreffen in kirchlichem Ambiente?, Berlin 2015.

ersten Mal auch grundsätzliche Überlegungen zur neuentstandenen Kasualie, für die einzelne Landeskirchen in den 1940er Jahren erste agendarische Formulare entwarfen. Bereits ein Jahrzehnt später stellte Paul Graff in seiner Neubearbeitung von Georg Rietschels »Lehrbuch der Liturgik« (1952) fest, dass sich die Goldene Konfirmation in den Jahren zuvor weithin eingebürgert habe.

Dass sich eine eigene gottesdienstliche Feier der Goldene Konfirmation in den evangelischen Kirchen herausbildete und etablierte, gründete in einem *Zusammenspiel von gesellschaftlichem Wandel und theologischen Impulsen*:

- (1) Nachdem im ausgehenden 19. Jahrhundert die gesetzliche Rentenversicherung eingeführt worden war, veränderte sich in den ersten Jahrzehnten das gesellschaftliche Muster der modernen Arbeitsgesellschaft. Es entstand mit der Altersrente ab dem 65. Lebensjahr eine *eigene erwerbsarbeitsfreie Lebensphase*, die von immer mehr Menschen erreicht wurde und die sozial wie biographisch auszugestalten war. Ähnlich wie der Eintritt in die Erwerbstätigkeit wurde nun auch deren Beendigung zu einem Übergang in einen neuen sozialen Status, den Ruhestand. Die Einführung eines fünfzigjährigen Konfirmationsjubiläums, das biographisch an dieser Schwelle verortet ist, korrespondierte mit der Herausbildung eines eigenen Lebensabschnittes im Alter.
- (2) Angesichts der gesellschaftlichen Umbrüche, der Kriegs- und Nachkriegserfahrungen sowie der damit verbundenen politischen Zäsuren im 20. Jahrhundert wuchs das *Bedürfnis nach gemeinschaftlichen Orten und Medien der Erinnerung*, um sich der Generationenerfahrungen kollektiv und individuell zu vergewissern. Sich einem Konfirmationsjahrgang zugehörig zu wissen und sich als Gruppe nach fünf Jahrzehnten gelebten Lebens wiederzuerkennen, wurde zu einem Akt biographischer Beheimatung, der in der Feier der Goldenen Konfirmation rituell begangen und narrativ ausgestaltet wurde. Im gemeinsamen Rückblick zeichnete sich die eigene Lebensgeschichte in die Zeitläufte ein und gab zugleich zu erkennen, wie sie in diesem

gemeinsam geteilten Erfahrungshorizont eine je besondere individuelle Gestalt gewonnen hatte.

- (3) Als kirchliche Praxis korrespondiert die Entstehung der Goldenen Konfirmation mit der *modernen kasualtheologischen Perspektiv*, welche die Liberale Praktische Theologie zu Beginn des 20. Jahrhunderts eröffnet hatte. Insbesondere Friedrich Niebergall hatte in seiner Programmschrift zur »Kasualrede« (1905) entschieden dafür plädiert, Predigt und Gottesdienst auf die Lebenssituation der Beteiligten zu beziehen und auf die damit einhergehenden biographischen Themen und Empfindungen hin auszulegen. Menschen an den wichtigen Lebenswendepunkten vor das »Angesicht Gottes zu stellen« und an den lebensgeschichtlichen Schwellen »das Göttliche mit seinem Segen und seiner verpflichtenden Macht« an sie heranzubringen, wurde zum Leitmotiv kirchlichen Kasualhandelns. Die sich in den Folgejahren ausbildende Praxis des Konfirmationsjubiläums, die Niebergall selbst noch nicht im Blick hatte, lag auf dieser praktisch-theologisch vorgezeichneten Linie, kirchliches Handeln lebensgeschichtlich zu situieren und mit biographischem Erleben zu verknüpfen. Allerdings wurden schon früh auch Bedenken gegenüber der Praxis einer Goldkonfirmationsfeier formuliert. Im Kontext der Dialektischen Theologie konnte sie als eine »rührselige Besinnung« kritisiert werden mit einem Hang zur »Sentimentalität« eines Jahrgangstreffens, sodass hier der Verkündigungsauftrag und die gottesdienstliche Gemeindefeier individualistisch verengt würden (so Walter Nordmann 1936). Hinzu kamen theologische Einwände, die sich gegen ein Verständnis der Goldenen Konfirmation als einer eigenständigen Kasualie mit liturgischen Elementen (bspw. eines Segnungsaktes) richteten, welche als »Wiederholung oder Erneuerung« von Taufe oder Konfirmation gedeutet werden könnten (so Paul Graff 1952). In dieser Perspektive wäre die Goldene Konfirmation streng genommen nur als Jubiläum der Konfirmationsfeier zu begehnen, die als kirchliche Handlung fünfzig Jahre zuvor stattgefunden hat.

Auch wenn die Feier der Goldenen Konfirmation heute kasualtheoretisch nicht einheitlich rubriziert wird, hat sie sich in den vergangenen Jahrzehnten als eine »neue« Kasualie durchgesetzt, die einen spezifischen Kasus hervorbringt und im kirchlichen Zyklus eine Erinnerungskasualie par excellence darstellt. Sie fungiert als *Alterskasualie*⁵⁰, die sich ortsgemeindlich eingelebt hat, ihren Platz in den kirchlichen Agenden gefunden hat und bei den Adressatinnen und Adressaten weithin auf Resonanz stößt. An sie lagern sich in der Gemeindepraxis weitere Konfirmationsjubiläen im höheren Alter an.

Lebensweltlicher Kontext

Die demographischen Entwicklungen haben dazu geführt, dass die Lebenserwartung stetig zunimmt und die Gesamtzahl wie der Bevölkerungsanteil älterer Menschen sukzessive größer werden. Zugleich wächst damit die *Spanne der Alterszeit* jenseits der Erwerbsarbeit nicht nur quantitativ, sondern es verändert sich auch der *Charakter der Altersphase*. Mittlerweile unterscheidet man mit dem englischen Sozialhistoriker Peter Laslett – nach Kindheit / Jugend und Erwerbszeit – ein Drittes und ein Viertes Alter im Lebenszyklus. Das Dritte Alter beginnt, wenn Menschen beruflich und familiär entpflichtet werden, zugleich aber ihre Produktivkräfte und ihre Eigenständigkeit auch mit Beendigung der Erwerbstätigkeit Mitte des siebten Lebensjahrzehntes prinzipiell weiterbestehen. Erst das spätere Vierte Alter ist dadurch geprägt, dass die körperlichen und geistigen Kräfte schwinden und höheraltrige Menschen zunehmend auf fremde Hilfe angewiesen sind. Das Dritte Alter hingegen ist eher durch einen individuellen Freiheitsgewinn geprägt, insofern hier die Einzelnen über ihre eigenen Ressourcen freier verfügen können als zuvor und diese Lebensphase nicht selten mit Vorstellungen persönlicher Erfüllung verbunden ist. Der sozio-demographische Wandel korrespondiert mit veränder-

50. Kristian Fechtner / Christian Mulia, Goldene Konfirmation zwischen Jubiläumsfeier und Alterskasualie, PrTh 44 (2009), 184-192.

ten kulturellen Bildern der/des »jungen Alten«, in denen die Möglichkeitsräume des Alters (neue Aktivitäten, Reisen etc.) betont werden. Versteht man die Goldene Konfirmation als *Initiationsritus ins Dritte Lebensalter*, so wird man in der kirchlichen Praxis (selbst-)kritisch mit traditionellen Altersbildern umgehen, die einlinig auf Abschiednehmen, Verlust, Loslassen, Bedürftigkeit und Vergänglichkeit rekurrieren. Die Feier der Goldenen Konfirmation wäre vielmehr – in Analogie zur Konfirmation als Jugendkasualie – mit der Entbindung eines »zweiten Möglichkeitssinns« verknüpft, in der zur Geltung kommt, dass das, was bislang ist, nicht alles ist. Deshalb kann neben »Bis hierher hat mich Gott gebracht« (EG 329) auch »Vertraut den neuen Wegen« (EG 395) im Gottesdienst gesungen werden.

Allerdings ist die idealtypische Rede vom Dritten Alter in drei Hinsichten selbst noch einmal kritisch zu reflektieren. Sie berühren auch das Verständnis der Goldenen Konfirmation und betreffen ihre kirchliche Praxis. (1) Der Statusübergang ins Dritte Alter ist keineswegs einlinig der Eintritt in ein »goldenes« Lebensalter; er wird von den Betroffenen als eine durchaus *riskante Schwellensituation* im Lebenszyklus erfahren: Der häufig schon einige Jahre zurückliegende Auszug der erwachsenen Kinder und der Eintritt in den Ruhestand fordern zu einer neuen biographischen Selbstdefinition heraus. Denn mit der beruflichen und familiären Entpflichtung gehen die Tätigkeitsbereiche verloren, die für Jahrzehnte Anerkennung und Erfüllung gewährten, den Lebensalltag strukturierten, für Orientierung sorgten und nicht zuletzt eine soziale Einbindung in Beziehungsnetze mit sich brachten. In dieser Hinsicht werden mögliche Freiheitsgewinne auch als lebensgeschichtliche Verluste erlebt, mit der die Feier der Goldenen Konfirmation konfrontiert. (2) Zugleich droht die Rede vom Dritten Alter diejenigen Erfahrungen zu überspielen, die nur idealtypisch ins Vierte Alter verschoben sind, aber mit dem Altern prinzipiell einhergehen. Auch die noch jüngeren Älteren sind zunehmend mit dem Tod von vertrauten Personen konfrontiert und damit, dass körperliche und seelische Kräfte begrenzter werden. Möglichkeitsräume öffnen sich keineswegs nur, sondern sie schließen sich auch. Die *Ambivalenz des Alters* kann nicht nach einer Seite hin aufgelöst werden. Die Praxis der Goldenen Konfirmation wird darauf aus sein, sich nicht nur von überleb-

ten Altersbildern frei zu machen, sondern zugleich darauf achten, nicht einem spätmodernen Mythos ewiger Jugendlichkeit zu verfallen. (3) Im Schatten der vermeintlich trennscharfen Unterscheidung verschiedener Lebensalter mehren sich die Indizien, dass sich die Altersphase nicht nur neu strukturiert, sondern auch *dezentriert*. Ähnlich wie im Blick auf die Jugendphase und das Konfirmationsalter zeigt sich hinsichtlich der Goldenen Konfirmation, dass sich auch das Alter *individualisiert* und *pluralisiert*. Nur bei einer Minderheit der Älteren fällt der Zeitpunkt ihrer Goldenen Konfirmation mit dem Übertritt in den Ruhestand zusammen; die gesetzlich fixierte Ruhestandsgrenze rückt nach oben, das faktische Eintrittsalter liegt häufig schon Jahre früher. Die Goldene Konfirmation markiert innerhalb eines Jahrgangs nicht passgenau einen Übergang, sondern bewegt sich in einem zeitlich ausgedehnten Korridor einer lebensgeschichtlichen Schwelle. Hinzu kommt, dass sich die Lebensformen des Alters vervielfältigen: Großeltern übernehmen Betreuungsaufgaben für ihre Enkelkinder, neue Lebenspartnerschaften werden eingegangen, berufliche Lebensverläufe zwischen Frühverrentung und später Selbständigkeit differenzieren sich etc. Biographisch changiert die Goldene Konfirmation *zwischen einem Übergangsritual und einer Unterwegskasualie*.

Gottesdienstliche Gestalt

In der Konfirmationsagende der VELKD / UEK ist die Goldene Konfirmation als Gottesdienst zum »*Gedächtnis der Konfirmation*« verzeichnet und konzipiert⁵¹; als Erinnerungskasualie begründet sie sich durch ihren »Rückbezug auf die Konfirmation«⁵². Zugleich wird darauf verwiesen, dass das »Proprium« des Konfirmationsgedächtnisses »wie bei der Konfirmation selbst das Ja zur Taufe« (195) darstellt.

Kasualtheologisch steht somit die Goldene Konfirmation im doppelten Sinnzusammenhang der *Konfirmation* und der *Taufe*. Dabei wiederholt sie

51. Konfirmation. Agende der VELKD / UEK Bd. III / 6, Hannover 2001 u.ö., 191-226.

52. A.a.O., 192.

nicht die Konfirmation, bekräftigt (*confirmo*) und vergegenwärtigt aber das, was in der Konfirmation empfangen und zum Ausdruck gebracht worden ist unter den Bedingungen und im Horizont fortgeschrittener Lebens- und Glaubenserfahrung. Als Segenshandlung ist die Goldene Konfirmation also mehr als eine bloße Jubiläumsfeier dessen, was vor fünfzig Jahren stattgefunden hat, sie ist eine *zweite Form konfirmierenden Handelns des späten Erwachsenenlebens*. Steht der Bezug auf die Konfirmation für den gemeinschaftlichen Aspekt als Gruppenkasualie, so steht der Bezug auf die Taufe stärker für den Aspekt individueller Lebensgewissheit.

Beide Dimensionen kommen agendarisch allerdings mit deutlich unterschiedlicher Gewichtung zur Geltung. Der Gottesdienst, der im Grundriss den klassischen Schritten eines evangelischen Gottesdienstes (fakultativ mit Abendmahl) folgt, reinszeniert im Mittelteil den zu erinnernden Konfirmationsgottesdienst, indem er wesentliche Elemente in actu nachbildet: die Vorstellung der Jubilarinnen durch Namensnennung, die Anrede als Zuspruch, das gemeinsam gesprochene Glaubensbekenntnis, eine Segenshandlung (individuell oder in der Gruppe), ein Wort der Gemeinde an die Jubilare. Hinzu kommt als signifikante liturgische Praxis der gemeinschaftliche Einzug und Auszug der Konfirmations-Jubilarinnen und -Jubilare.

Demgegenüber kommt der Bezug auf die Taufe nur en passant und ohne eigene liturgische Handlung vor: In der Hinführung zum Glaubensbekenntnis werden die Jubilarinnen und Jubilare daran erinnert, dass sie in ihrer Konfirmation »Ja gesagt haben zur Taufe«; gegebenenfalls kann ein Taufgedächtnislied gesungen werden. So zeigen empirische Erkundungen auch, dass die Tauferinnerung im Kontext der Goldenen Konfirmation im Selbstverständnis der Beteiligten offenkundig keine Bedeutung hat und in der Erinnerung an den miterlebten Gottesdienst keine Rolle spielt. Theologisch würde es naheliegen, das Konfirmationsjubiläum ausdrücklich als *Tauferinnerung* zu begehen, wenn Taufe – mit Martin Luther – als ein Akt verstanden wird, der immer wieder neu in einem lebensgeschichtlich unabschließbaren Prozess angeeignet werden will. Ein Ritual der Tauferinnerung als Vergegenwärtigung – gerade nicht beschränkt auf den Kreis der Goldjubilare – wäre das zugleich verbindende wie individualisierende Moment des Gottesdienstes und brächte die Taufe, in der

christlicher Glaube seinen Grund erfährt, zur Geltung. Gleichwohl bleibt die tauftheologische Dimension vermutlich eher eine Reflexionsperspektive, während die Feier der Goldenen Konfirmation ihre Bedeutung primär als Gruppenkasualie entfaltet.

Die Goldene Konfirmation als gestreckte Alterskasualie

Wie alle anderen Kasualien reicht auch die Goldene Konfirmation über ihre gottesdienstliche Feier hinaus. Inmitten einer längeren lebensgeschichtlichen Übergangphase mit individuell sehr unterschiedlichen Schritten, um sich ins Alter(n) einzuüben, bildet sie einen *Kristallisationspunkt für eine kirchliche Kultur des Alterns*. Dazu gehören Akte der Vorbereitung ebenso wie der Ausbau gemeindlicher Aktivitäten im Umfeld und im Anschluss des Konfirmationsjubiläums. In den meisten Gemeinden haben sich Vorbereitungstreffen mit den Jubilaren eingespielt, in denen nicht nur der Gottesdienst geplant und in seiner Bedeutung erschlossen werden soll, sondern die zugleich Orte der Wiederbegegnung und der Erinnerung sind. Ähnlich wie die anschließenden Festessen haben sie immer auch den Charakter von Jahrgangstreffen, die häufig intensiv erlebt werden und biographisch nicht selten prekärer sind, als sie für Außenstehende erscheinen. Dies wird bewusst noch einmal wahrgenommen, wenn der gemeinsame Gang auf den Friedhof ansichtig werden lässt, dass die Konfirmationsgruppe Lebende und Tote umfasst. Und gelegentlich ist die Goldkonfirmationsfeier für die Beteiligten Anstoß, etwas (wieder) miteinander anzufangen. Das mag im städtischen und im dörflichen Kontext je unterschiedlich sein. Für die einen, die am Ort geblieben sind, ist die Feier ein Teil ihrer vertrauten Lebenswelt, für die anderen, die weggegangen sind, ist das Ereignis ein Akt der Rückkehr. Nicht selten bricht die Frage auf, was lebensgeschichtlich Heimat meint und wo man hingehört.

Für die Erfahrungen der Jubilarinnen und Jubilar in ihrer Konfirmationsgruppe spielt das Motiv des »Wiedererkennens« eine zentrale Rolle. Dies gilt im dreifachen Sinne: In den gemeinsam geteilten Erinnerungen werden eigene lebensgeschichtliche Erfahrungen wiedererkannt: Szenen,

Orte, Begebenheiten, aber auch Beziehungen, Wünsche, Verletzungen. Im Angesicht der anderen – erkenne ich sie wieder, erkennen sie mich wieder? – erkenne ich mich als Gealterte/r (wieder). Und schließlich, noch einmal kirchlich gewendet: In der Einladung zur Goldenen Konfirmation und als mitfeiernder Jubilar werde ich von Seiten der Kirche als Konfirmandin und als Konfirmand wahrgenommen und noch einmal gesegnet, mithin als Person wiedererkannt.

In der Gemeindepraxis kann die Goldene Konfirmation ein Anknüpfungspunkt sein für eine altersorientierte Bildungsarbeit und Seelsorge, angefangen von Erzählwerkstätten bis zu diakonischen Netzwerken mit dem Charakter, sich selbst zu organisieren und zu orientieren. Wo es gelingt, in dieser Weise die Goldene Konfirmation zu strecken, entsteht ein Stück integraler Kasualpraxis in den Gemeinden. Dies wird verstärkt, wenn dabei auch die aktuellen Konfirmandinnen und Konfirmanden beteiligt werden und es zu einer Generationenbegegnung kommt.

Anregungen und erschließende Leitfragen

Die Feier der Goldenen Konfirmation ist eine kirchlich initiierte Praxis – dies unterscheidet sie bspw. von den familiär veranlassten und gestalteten Ehejubiläen –, bei der die Adressatinnen und Adressaten selbsttätig werden. Sie bilden, nicht selten zusammen mit ihren Partnern, eine Kasualgemeinde. Von kirchlicher Seite gibt es angesichts von lebensgeschichtlichen Traditionsabbrüchen im Verhältnis zur Kirche auch ein missionarisches Anliegen. »Missionarisch« ist das Feld der Goldkonfirmationspraxis, insofern sie – für die Kirche selbst – eine missionarische Prüfsituation par excellence darstellt: Gelingt es ihr, Evangelium so zu kommunizieren, dass es bei Zeitgenossinnen und Zeitgenossen biographisch Resonanz finden kann?

Die demographische Entwicklung führt vielerorts dazu, dass die Feier der Goldenen Konfirmation mit weiteren Konfirmationsjubiläen verbunden wird. Was aus pragmatischen Gründen plausibel erscheinen mag, verunklart allerdings den Kausus der Altersinitiation; sie wird damit tendenziell zu einer »Noch-nicht-Situation«. Das Übergängige als Rückblick auf

ein halbes Jahrhundert Konfirmationslebens und der Vorausblick auf das, was erwartet, erwünscht und erhofft wird, ist der spezifische Ort der Goldenen Konfirmation und das, worauf sich das konfirmierende Handeln bezieht und der Segen konzentriert.

Wenn die Agende rät, auch zugezogene Ortsgemeindemitglieder einzuladen, die zwar zum Jahrgang, aber nicht zur ehemaligen Konfirmationsgruppe gehören, zeigt sich die Herausforderung einer zunehmend mobilen Gesellschaft. An dieser Stelle wird die Goldene Konfirmation von einem Akt der Wiederbegegnung zu einem Ort des Erstkontaktes. Wie lässt sich dieser gestalten?

Eine besondere Konstellation bilden in Ostdeutschland das Gegeneinander und das Nebeneinander von Konfirmation und Jugendweihe sowie die Frage, inwiefern auch die Erinnerungen im Zuge der Goldenen Konfirmation davon mitgeprägt sind. In den vergangenen Jahren gibt es analog vereinzelt Feiern einer »Goldenen Jugendweihe«, aber auch Versuche, sich anlässlich der Goldkonfirmation mit den biographischen und zeitgeschichtlichen Erfahrungen vor fünfzig Jahren neu auseinanderzusetzen.

In der Regel wird die Teilnahme an der Goldenen Konfirmation mit einer Urkunde bestätigt. Was wird beurkundet – die Teilnahme an einer kirchlichen Jubiläumsveranstaltung oder die Teilhabe an einer gottesdienstlichen Kasualie?

Die Einladung an die ehemaligen Konfirmandinnen und Konfirmanden erfolgt in der Regel unabhängig davon, ob diese Mitglied der Kirche geblieben sind. So finden sich nicht selten auch Menschen ein, die aus der Kirche ausgetreten sind. Für sie – für manch andere auch – ist die Goldene Konfirmation eine biographische Situation der Wiederbegegnung mit der Institution. Die Agende empfiehlt, dass in Gottesdiensten, an denen ausgetretene Jubilarinnen und Jubilare teilnehmen, mit Rücksicht auf sie kein Abendmahl gefeiert werden sollte. Der Hinweis ist nachvollziehbar, aber zugleich merkwürdig: Ist das Abendmahl eine Zumutung oder bedarf es eines besonderen Schutzes? Man wird die Abendmahlsfeier – so sie im Goldkonfirmationsgottesdienst gefeiert wird – so gestalten, dass sich Gottesdienstteilnehmende in aller Freiheit an ihr beteiligen können; oder dies eben nicht tun. So lässt sich mit Christian Mulia argumentieren: »Aufgrund der Unverbrüchlichkeit der Taufe und des Rückbezugs auf die da-

malige Konfirmation sollten kirchenrechtliche Bedenken zurückgestellt und eine Beteiligung am liturgischen Geschehen ermöglicht werden (einschließlich Einsegnung, Abendmahl und Urkundenüberreichung).⁵³

53. *Christian Mulia*, Die Goldene Konfirmation als Kristallisationspunkt für eine kirchliche Kultur des Alterns – zehn Denkanstöße, in: Doris Joachim-Storch (Hg.), *Übergänge I. Materialbuch 129 des Zentrums Verkündigung der EKHN*, Frankfurt 2018, 240-247 (246).